

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1671-03**

Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 16.11.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senatorin
10.5 Abt. Recht und Vergabe
10.4 Abt. Organisation und EDV
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Donath, Sibylle

Fortführung von wismarPLUS in 2018

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Fortführung des Couponheftes *wismarPLUS* zum 1. Januar 2018 mit den in Anlage 1 aufgeführten Ermäßigungen zum unveränderten Verkaufspreis von 12,00 €.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale plant, das Couponheft *wismarPLUS* auch 2018 in seiner nunmehr 3. Auflage herauszubringen. Erstmals herausgegeben wurde es zum 1. April 2016.

Im Zuge der Evaluierung wurde für 2017 das Couponheft *wismarPLUS* in abgewandelter Form verabschiedet. Diese Modifikation hat sich bewährt, im Vergleich zu 2016 konnten die Verkaufszahlen um ein Vielfaches gesteigert werden. Wurden in 2016 nur 22 Hefte veräußert, kauften in 2017 schon 380 Kunden das Couponheft.

Aus diesem Grunde sind für die Auflage 2018 nur geringe Modifikationen vorgesehen. Das Grundgerüst soll unverändert bestehen bleiben. Im Verkaufspreis von 12,00 € werden wieder die Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung, der Besuch der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche und eine Filmaufführung des 3D-Filmes „Bruno Backstein“ im Kirchturm von St.-Marien enthalten sein.

Die weiteren Partner sind wieder mit unterschiedlichsten Angeboten enthalten. Das Wonnemar und das phanTECHNIKUM beteiligen sich mit Wertgutscheinen. Sachleistungen gewähren wiederum die Hanse-Sektkellerei, die Adler-Schiffe, das Mumpitz und der Tierpark. Für Vorstellungen des Theaters der Hansestadt Wismar erhält der Nutzer, auch wie 2017, zwei Eintrittskarten zum Preis von einer. Daneben werden für 2018 auch die NDR-Konzerte das Couponheft bereichern, mit einer Ermäßigung auf den Kartenpreis.

Mit der Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar kann ein besonders attraktiver neuer Standort in das Couponheft aufgenommen werden. Es gewährt ebenfalls eine Sachleistung, jeder *wismarPLUS*-Inhaber erhält ein Buch geschenkt. Diese zu verschenkenden Bücher enthalten sachliche Erläuterungen zu Objekten des Museums. Allerdings entsprechen die Inhalte dem Forschungsstand bis 2010. Aus diesem Grund können diese Bücher nicht mehr gegen Entgelt veräußert werden. Das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar wird sich im Eröffnungsjahr nicht in Form eines ermäßigten Eintrittspreises an *wismarPLUS* beteiligen, da alle Eintrittsgelder in voller Höhe in die Evaluierung des ersten Betriebsjahres einfließen sollen. Um für den Inhaber von *wismarPLUS* trotzdem eine attraktive Leistung anbieten zu können, werden diese alte Literaturbestände, welche keinen Restbuchwert mehr besitzen, für diesen Zweck verwendet und beispielhaft verrechnet.

Durch die zusätzlichen Teilnehmer kann der Nutzer nun eine Ersparnis von bis zu 47,00 € erzielen. Im laufenden Jahr 2017 sind bis zu 30,00 € zu sparen. Dadurch kann nochmals eine deutliche Steigerung der Attraktivität im kommenden Jahr erreicht werden.

Nicht außer Betracht gelassen werden sollte auch die Außenwirkung des gemeinsamen Auftritts von unterschiedlichsten touristischen Partnern in diesem Produkt. Diese Signalwirkung von *wismarPLUS* ist ein nicht zu unterschätzendes Instrument, von dem alle Partner gleichberechtigt profitieren. Parallel wird für jede beteiligte Institution ein zusätzliches Marketinginstrument aktiviert.

Festzustellen ist allerdings, dass sich der Vertrieb außerhalb der Tourist-Information nicht bewährt hat, es wurden sowohl 2016, als auch in diesem Jahr, keine Hefte veräußert. Aufgrund des zu sparenden Arbeitsaufwandes wird 2018 auf eine Distribution über andere Verkaufsstellen verzichtet und entfällt somit auch in der Kostenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930/03	Ertrag in Höhe von	6.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxxx/03	Aufwand in Höhe von	3.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910/03	Einzahlung in Höhe von	6.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxxx/03	Auszahlung in Höhe von	3.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)